Freie Hansestadt Bremen

Fachspezifische Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Inkrafttreten: 01.10.2018
Zuletzt geändert durch: § 4 in den Abschnitten 1a, 1b, 1c, 3a, 3b sowie Tabelle 1a, 1b, 1c, 2, 2a, 2b, 3a, 3b geändert sowie Tabelle 2c angefügt durch Ordnung vom 26.04.2024 (Brem.ABl. S. 598)
Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 10

außer Kraft

Der Rektor der Universität Bremen hat am 2. Dezember 2015 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes HochschulreformG vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141) und § 3 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545) die fachspezifischen Prüfungsordnung für die nachfolgend aufgelisteten Studienangebote im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg genehmigt:

§ 1
Übergreifende Vorgaben für alle fachspezifischen Regelungen: Grundlagen der Kooperation, Vorgaben aus den Prüfungsordnungen der Heimatuniversität und Zeugniserstellung

(1) Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vom 2. März 2006 in der jeweils aktuellen Fassung eröffnen die Partneruniversitäten Bremen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Universität Oldenburg) die Möglichkeit eines hochschulübergreifenden Kooperationsstudiums im Master of Education in ausgewählten Fächern. Fachspezifische Anlagen zu dieser Ordnung regeln die

Kooperationsfachangebote der Universität Bremen für Kooperationsstudierende im Master of Education der Universität Oldenburg in den Studiengängen

- Master of Education Gymnasium (M.Ed. Gym),
- Master of Education Wirtschaftspädagogik (M. Ed. Wipäd) und
- Master of Education Sonderpädagogik (M.Ed. Sopäd)

für die folgenden Unterrichtsfächer:

- Geographie (M. Ed. Gym und M. Ed. Sopäd)
- Französisch (M. Ed. Gym und M. Ed. Wipäd) und
- Spanisch (M. Ed. Gym und M. Ed. Wipäd).

(2) Kooperationsstudierende studieren in der von ihrer Heimatuniversität, in diesem Fall Universität Oldenburg, vorgegebenen Studienstruktur. Die Kooperationsstudierenden im Master of Education belegen das zweite Fach an der Universität Bremen. Die Kombination der Fächer richtet sich nach den Regelungen zur Fächerkombination gemäß der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung. Für Studierende der Fächer Französisch und Spanisch gelten die Vorgaben bezüglich weiterer Sprachkenntnisse laut Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Anlagen gelten hinsichtlich der studienstrukturellen Anforderungen zusammen mit den allgemeinen Teilen der Prüfungsordnungen für die o.g. Master of Education der Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung.

(3) In den Kooperationsfächern der Universität Bremen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten auf der Modulebene die inhaltlichen, prüfungsrechtlichen und strukturellen Vorgaben des „Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen vom 27. Januar 2010“ in der jeweils geltenden Fassung ohne den gesamten Abschnitt I sowie ohne sämtliche darauf folgende Regelungen in den Abschnitten II - V, die nicht die Modulebene betreffen.

(4) Die fachspezifischen Prüfungsordnungen für die Studiengänge Master of Education der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung gelten in den hier geregelten Studienfächern nur in den Paragraphen, die die Modulebene betreffen.

außer Kraft

(5) Sollten sich aufgrund der besonderen Konstruktion der verschiedenen Kooperationsfächer Fragen ergeben, die sich weder durch die vorliegende Prüfungsordnung noch durch die dieser übergeordneten Regelungen der Heimatuniversität oder der anbietenden Universität entscheiden lassen, entscheidet der fachlich zuständige Prüfungsausschuss der Universität Bremen.

§ 2
Übergreifende Regelungen: Zeugnis und Urkunde

Zeugnis und Urkunde werden von der Heimatuniversität Oldenburg ausgestellt. Die Leistungen des Kooperationsfaches an der Universität Bremen werden in einer „Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen“ dokumentiert, die die Universität Bremen ausstellt und den Studierenden und dem Prüfungsamt der Universität Oldenburg übermittelt.

§ 3
Übergreifende Regelungen: Gesamtnote der Masterprüfung

Die Leistungen im Kooperationsfach an der Universität Bremen werden entsprechend der jeweils geltenden Regelungen der Universität Oldenburg in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

§ 4
Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit den nachfolgenden fachspezifischen Regelungen nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg in einem der hier genannten Studienfächer aufnehmen.

(2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Regelung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 2. Dezember 2015

Der Rektor
der Universität Bremen

außer Kraft

Anlage

Übersicht zu den fachspezifischen Regelungen der Studiengänge mit Kooperationsfachangeboten:

Abschnitt	Lehramt / Fach
GYMNASIUM	
1a	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen
1b	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen
1c	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Spanisch an der Universität Bremen
SONDERPÄDAGOGIK	
2	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK	
3a	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen
3b	Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweitfach Spanisch an der Universität Bremen
4	Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als „E-Klausur“

außer Kraft

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Master of Education (Gymnasium) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

(ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Geographie an der Universität Bremen sind im Master of Education (Gymnasium) 30 CP zu erwerben und ein Fachpraktikum mit einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von 9 CP zu absolvieren. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile erbracht.

(3) Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (schulbezogenes Forschungspraktikum) wird im Rahmen des Erstfaches an der Universität Oldenburg absolviert.

§ 2
Studienaufbau

Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1a aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

§ 3
Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Mündliche Prüfungen können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Studierenden erbracht werden.

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg kann ausschließlich in der Fachdidaktik des Faches Geographie an der Universität Bremen geschrieben werden, und nur wenn die Betreuung gewährleistet ist.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Kooperationsstudium Master of Education (Gymnasium) für

außer Kraft

Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [1a]

Abschnitt 1a: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 16. Mai 2018 (Neufassung)

Anlage Tabelle [1a]

Anlage Tabelle 1a: M.Ed. Gymnasium: Geographie (Koop - OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

				Σ 39 CP
2. Jahr	**4. Sem.**	Ggf. Modul Masterarbeit		
	3. Sem.	GEO-WR Regionale Geographie mit großer Exkursion 9 CP/P/KP	GEO-WEF - OL Wahlbereich erweitertes Fachstudium (siehe Erläuterung unter der Tabelle*) 6 CP/P/MP	15 CP
1.Jahr	**2. Sem.**		GEO-MT2 Geographische Informationssysteme I 6 CP/P/MP	6 CP

außer Kraft

	1. Sem.	GEO-FD3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext 9 CP/P/MP	GEO-FD2- OL Geographieunterricht in Theorie und Praxis 9 CP/P/MP	18 CP

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, MP = Modulprüfung; KP = Kombinationsprüfung

Fußnoten

[*] Erläuterung zu Modul GEO-WEF - OL:
Im Modul GEO-WEF-OL sind 6 CP zu absolvieren, die benotete Angebote (Vorlesung) aus dem Studienangebot folgender Studiengänge umfassen können:

- Master Stadt- und Regionalentwicklung,
- Master Physical Geography: Environmental History,
- BA-Studiengänge der Geschichts- bzw. Politikwissenschaft.

Darüber hinaus können auch explizit für dieses Modul anerkannte Angebote aus dem des M.Ed.-Studiengang Geographie gewählt werden.

außer Kraft

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Master of Education (Gymnasium) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Französisch an der Universität Bremen sind im Master of Education (Gymnasium) 30 CP zu erwerben sowie ein Fachpraktikum mit einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von 9 CP zu absolvieren. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile erbracht.

(3) Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (schulbezogenes Forschungspraktikum) wird im Rahmen des Erstfaches an der Universität Oldenburg absolviert.

§ 2
Studienaufbau

(1) Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1b aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

(2) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

§ 3
Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Prüfungen können in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg kann in der Fachdidaktik oder in der Fachwissenschaft des Faches Französisch auch an der Universität Bremen geschrieben werden, wenn eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium mit der Universität Oldenburg als Heimatuniversität im Studienfach Französisch an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und im Wahlpflichtbereich

außer Kraft

das Prüfungsverfahren in den Wahlpflichtmodulen eröffnet oder absolviert haben, beenden ihr Studium in der Prüfungsordnung vom 24. November 2015.

(3) Studierende, die das Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und für die Absatz 2 nicht gilt, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [1b]

Abschnitt 1b: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 5. Juni 2018 (Neufassung)

Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 24. November 2015.

Anlage: Tabelle 1b

Anlage: Tabelle 1b M.Ed. Gymnasium Französisch (Koop - OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird diese Reihenfolge der Module dringend empfohlen. Die Erläuterungen unterhalb des Studienverlaufsplans sind zu beachten.

außer Kraft

	M.Ed. Gymnasium - Französisch				**Σ 39 CP + ggf. 27 CP**
4. Sem.	ggfs. FD5 Modul Masterarbeit (21 CP/ WP/MP)[1], [2]	**oder**	D1-OL oder D2-OL Modul Masterarbeit Fachwissenschaften (Sprachwissenschaft- oder Literatur- und Kulturwissenschaft), (21 CP/WP/MP)[1], [2]		(plus ggfs. 21 CP) (plus ggfs. 6 CP)[1], [2]
3. Sem.	FD4 Profilmodul Fachdidaktik ‚Diagnose und Bewertung im Französischunterricht' (3 CP/P/ KP)		Wahlpflichtbereich: ein Profilmodul Fachwissenschaften OL aus: C1a-OL Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen / C1b-OL Profilmodul Linguistik b: Frankophonie: sprachliche Dimensionen / C2.1a-OL Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien / C2.1b-OL Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie: literarische und kulturelle Dimensionen (3 CP/WP/MP)[3], [5]	C5 Professionalisierungsmodul Sprachpraxis (6 CP/P/KP)	12 CP
2. Sem.					
1. Sem.	FD3 Profilmodul Fachdidaktik ‚Lernbedingungen und Innovationen im	FP-OL Praktikumsmodul[4] (9 CP/P/MP)	Wahlpflichtbereich: ein Profilmodul Fachwissenschaften aus: C1a Profilmodul Linguistik a: Linguistische	C4 Profilmodul Sprachpraxis (6 CP/P/KP)	27 CP

	Französischunterricht‘ (6 CP/P/KP)		Aspekte des Französischen / C1b Profilmodul Linguistik b Frankophonie: sprachliche Dimensionen / C2.1a Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien / C2.1b Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie: literarische und kulturelle Dimensionen; (6 CP/WP/KP)[5]		

CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP = Modulprüfung; KP = Kombinationsprüfung

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Fußnoten

[1] In dem FD5 Modul Masterarbeit sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitveranstaltungen semesterbegleitend (die erste im 3. Semester und die zweite im 4. Semester) zu belegen.

[2] Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen in der Fachdidaktik ihre Masterarbeit schreiben wollen, müssen zusätzlich zum Abschlussmodul ein weiteres fachdidaktisches Angebot belegen, um die erforderlichen 27 CP zu erreichen. Wird die Masterarbeit in Fachwissenschaften geschrieben, muss ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 CP absolviert werden. Diese Studierenden müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen. Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden im Fach schriftlich bestätigt.

[3] Die 3 CP werden in einer benoteten Präsentation (mündliche Prüfung gemäß § 9 AT MPO der Universität Bremen) erbracht. Die schriftliche Hausarbeit, die von den Studierenden der Universität Bremen zusätzlich zu erbringen ist, entfällt für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg.

[4] Das Praktikumsmodul FP-OL umfasst das Fachpraktikum in der Schule (7 Wochen Kernzeit) und die Modulprüfung (Praktikumsbericht gemäß „Anlage 3b Regelungen für die Praxismodule zur MPO M.Ed. Gymnasium an der Universität Oldenburg“). Die Praktikumsvorbereitung findet im Rahmen des FD3 Profilmoduls semesterbegleitend statt.

[5] Von den Profilmodulen (= C-Module) ist eines auszuwählen, das noch nicht im Rahmen des Bachelor (Koop) absolviert wurde

außer Kraft

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Master of Education (Gymnasium) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Spanisch an der Universität Bremen sind im Master of Education (Gymnasium) 30 CP zu erwerben sowie ein Fachpraktikum mit einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von 9 CP zu absolvieren. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile erbracht.

(3) Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (schulbezogenes Forschungspraktikum) wird im Rahmen des Erstfaches an der Universität Oldenburg absolviert.

§ 2
Studienaufbau

(1) Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1c aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

(2) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder spanischer Sprache gehalten.

§ 3
Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Prüfungen können in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg kann in der Fachdidaktik oder in der Fachwissenschaft des Faches Spanisch auch an der Universität Bremen geschrieben werden, wenn eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese vorliegenden fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester

außer Kraft

2015/16 im Kooperationsstudium für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln auf Antrag in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 2. Dezember 2015

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [1c]

Abschnitt 1c

Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Hispanistik/ Spanisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 24. November 2015.

Anlage: Tabelle 1c

Anlage: Tabelle 1c M.Ed. Gymnasium: Spanisch (Koop OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird diese Reihenfolge der Module dringend empfohlen. Die Erläuterungen unterhalb des Studienverlaufsplans sind zu beachten.

außer Kraft

						Σ 39 CP + ggf. 27 CP
2. Jahr	4. Sem.	ggfs. FD5 Modul Masterarbeit[1+2] (21 CP/WP/MP)	**oder**	D1-OL oder D2-OL Abschlussmodul Fachwissenschaften (Sprach- oder Literaturwissenschaft)[1+2] (21 CP/WP/MP)		(ggfs. 21 CP) (ggfs. 6 CP)[1+2]
	3. Sem.	FD4 Profilmodul Fachdidaktik „Diagnose und Bewertung im Spanischunterricht“ (3 CP/P/MP)		Wahlpflichtbereich: ein weiteres Profilmodul Fachwissenschaften aus C1a-OL Profilmodul Linguistik a /C1b-OL Profilmodul Linguistik b/C2a-OL Profilmodul Literaturwissenschaft a/C2b-OL Profilmodule Literaturwissenschaft b (3 CP/WP/MP)[3+5]	C4 Professionalisierungsmodul Sprachpraxis (6 CP/P/TP)	12 CP
1. Jahr	2. Sem.					27 CP
	1. Sem.	FD3 Profilmodul Fachdidaktik „Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht“ (6 CP/P/MP)	FP - OL[4] Praktikumsmodul (9 CP/P/MP)	Wahlpflichtbereich: ein Profilmodul Fachwissenschaften aus C1a Profilmodul Linguistik a /C1b Profilmodul Linguistik b /C2a Profilmodul Literaturwissenschaft a//C2b Profilmodule Literaturwissenschaft b[5] (6 CP/WP/KP)	C3 Profilmodul Sprachpraxis (6 CP/P/KP)	

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul,

MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet); SL = Studienleistung (= unbenotet)

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan:

1 In dem FD5 Modul Masterarbeit sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitveranstaltungen semesterbegleitend (die erste im 3. Semester und die zweite im 4. Semester) zu belegen.

2 Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen in der Fachdidaktik ihre Masterarbeit schreiben wollen, müssen zusätzlich zum Abschlussmodul ein weiteres fachdidaktisches Angebot belegen, um die erforderlichen 27 CP zu erreichen. Wird die Masterarbeit in Fachwissenschaften geschrieben, muss ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 CP absolviert werden. Diese Studierenden sollten sich frühzeitig im Fach beraten lassen. Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden im Fach schriftlich bestätigt.

3 Die 3 CP werden in einer benoteten Präsentation (mündliche Prüfung gemäß § 9 AT MPO der Universität Bremen) erbracht. Die schriftliche Hausarbeit, die von den Studierenden der Universität Bremen zusätzlich zu erbringen ist, entfällt für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg.

4 Das Praktikumsmodul FP - OL umfasst das Fachpraktikum in der Schule (7 Wochen Kernzeit) und die Modulprüfung (Praktikumsbericht gemäß Anlage 3b Regelungen für die Praxismodule zur MPO M.Ed. Gymnasium an der Universität Oldenburg). Die Praktikumsvorbereitung findet im Rahmen des FD3 Profilmoduls semesterbegleitend statt.

5 Von den Profilmodulen (= C- Module) ist eines auszuwählen, das inhaltlich noch nicht im Rahmen des Bachelor (Koop) absolviert wurde.

außer Kraft

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Master of Education (Sonderpädagogik) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 60 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and

Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Geographie an der Universität Bremen sind im Master of Education (Sonderpädagogik) insgesamt 30 CP zu erwerben. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile, wie auch die schulbezogenen Praxismodule im Rahmen der Sonderpädagogik, erbracht.

§ 2
Studienaufbau

Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 2 aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

§ 3
Prüfungen

Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Im Fach Geographie kann von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) keine Masterarbeit geschrieben werden.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach

außer Kraft

Geographie aufgenommen und ein Prüfungsverfahren in den Modulen gemäß den fachspezifischen Regelungen vom 4. November 2015 eröffnet haben, beenden dieses Prüfungsverfahren gemäß dieser fachspezifischen Regelungen. Das Prüfungsverfahren muss bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden. Studierende wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Ordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [2]

Abschnitt 2: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 16. Mai 2018 (Neufassung)

Anlage Tabelle 2

Anlage Tabelle 2 M.Ed. Sonderpädagogik: Geographie (KOOP - OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

					Σ 30 CP
2. Jahr	4. Sem.				
	3. Sem.	Wahlpflichtmodul Physische Geographie, 9 CP (siehe Anlage 2b)			9 CP
1. Jahr	2. Sem.	Wahlpflichtmodul Humangeographie, 9 CP (siehe Anlage 2a)	GEO-GT Geländetage 3 CP/P/KP*	GEO-S Deskriptive Statistik 3 CP/P/MP	15 CP
	1. Sem.	GEO-MT1 Kartographie und GIS 6 CP/P/MP			6 CP

außer Kraft

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, MP = Modulprüfung, KP = Kombinationsprüfung;
* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

Anlage Tabelle 2a

Anlage Tabellen 2a und 2b

Wahlpflichtbereich im M.Ed. Sonderpädagogik: Geographie

Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module mit insgesamt 18 CP zu absolvieren, in jedem Wahlpflichtbereich (Humangeographie und Physische Geographie) ist jeweils ein Modul mit 9 CP zu belegen.

Tabelle 2a: Wahlpflichtbereich Humangeographie

K.-Ziffer	Modultitel, *deutsch*	Modultitel, *englisch*	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-WH1	Regionale Wirtschaftspolitik	Regional Economic Policy	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH2	Sustainability Studies	Sustainability Studies	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH3	Stadtgeographie und Stadtentwicklung	Urban Geography and Urban Development	WP	9	KP		PL: 1 SL: 3

K.-Ziffer = Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anlage Tabelle 2b

Tabelle 2b: Wahlpflichtbereich Physische Geographie

K.-Ziffer	Modultitel, *deutsch*	Modultitel, *englisch*	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)

außer Kraft

GEO-WP1	Paläoklimatologie	Paleoclimatology	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WP2	Klima- und Biogeographie	Climate and Biogeography	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Master of Education (Wirtschaftspädagogik) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 75 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Französisch an der Universität Bremen sind im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) insgesamt 45 CP zu erwerben. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile, wie auch die schulbezogenen Praxismodule im Rahmen der Wirtschaftspädagogik, erbracht.

§ 2
Studienaufbau

(1) Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 3a aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

(2) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

§ 3
Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Prüfungen können in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt werden.

außer Kraft

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg kann in der Fachdidaktik oder in der Fachwissenschaft des Fachs Französisch auch an der Universität Bremen geschrieben werden, wenn eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese vorliegenden fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 im Kooperationsstudium für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln auf Antrag in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 2. Dezember 2015

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [3a]

Abschnitt 3a

Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 24. November 2015.

Anlage: Tabelle 3a

Anlage: Tabelle 3a M.Ed. Wirtschaftspädagogik Französisch (KOOP - OL)

außer Kraft

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird eine sinnvolle Reihenfolge der Module dringend empfohlen. Die Erläuterungen unterhalb des Studienverlaufsplans sind zu beachten

außer Kraft

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>∑ 45 CP + ggf. 27 CP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2. Jahr</td><td>4. Sem.</td><td>ggf. FD5 Modul Masterarbeit[1+2] (21 CP/WP/MP)</td><td>oder</td><td colspan="2">ggfs. D1-OL oder D2-OL Modul Masterarbeit Fachwissenschaften (Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft)[1+2] (21 CP/WP/MP)</td><td>---</td><td>(ggfs. 21 CP+6 CP)[1+2]</td></tr>
<tr><td rowspan="2">3. Sem.</td><td rowspan="2"></td><td colspan="3"></td><td rowspan="2">C5 Professionalisierungsmodul Sprachpraxis (6 CP/P/TP)</td><td rowspan="2">12 CP</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wahlpflichtbereich:
Modul T- Tutorium unterrichten (6 CP/WP/KP*)</td></tr>
<tr><td rowspan="3">1. Jahr</td><td>2. Sem.</td><td colspan="2">B1.1 Aufbaumodul Linguistik „Kontrastive Linguistik - Deutsch - Französisch“ (6 CP/WP/KP)
oder
B1.3 Aufbaumodul Linguistik „Variation und Wandel des Französischen“ (6 CP/WP/KP)[3]</td><td rowspan="3">A1 Basismodul Linguistik (6 CP/P/TP</td><td rowspan="3">A2 Basismodul Literaturwissenschaft (6 CP/P/TP)</td><td rowspan="3">C4 Profilmodul Sprachpraxis (6 CP/P/KP)</td><td rowspan="3">33 CP</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">B2a Aufbaumodul Literaturwissenschaft a „Textanalyse“ (3 CP/P/KP)</td></tr>
<tr><td>1. Sem.</td><td colspan="2">FD3 Profilmodul Fachdidaktik „Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht“ (6 CP/P/KP)</td></tr>
</table>

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, *= Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet); SL = Studienleistung (= unbenotet)

1 In dem FD5 Abschlussmodul Fachdidaktik sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitveranstaltungen semesterbegleitend (die erste im 3. Semester und die zweite im 4. Semester) zu belegen.

2 Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen in der Fachdidaktik ihre Masterarbeit schreiben wollen, müssen zusätzlich zum Abschlussmodul das FD4 Modul (im 3. Semester) und 3 CP aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen absolvieren, um die erforderlichen 24 CP zu erlangen (21 CP + 3 CP = 24 CP). Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen ihre Masterarbeit in einer Fachwissenschaft schreiben wollen, müssen vorher ein entsprechendes weiteres Profilmodul aus dem WP-Bereich absolvieren. Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden im Fach schriftlich bestätigt.

3 Das im Rahmen des Bachelors (Koop) noch nicht studierte Modul soll gewählt werden

Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung zu Tabelle 3a, 3a M.Ed. Wirtschaftspädagogik Französisch (KOOP - OL):

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	TP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	6	2 TP	Basismodul Linguistik A1a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Linguistik A1b (3 CP)	
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	6	2 TP	Basismodul Literaturwissenschaft A2a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Literaturwissenschaft A2b (3 CP)	

außer Kraft

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, TP = Teilprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

§ 1
Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Master of Education (Wirtschaftspädagogik) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 75 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Spanisch an der Universität Bremen sind im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) insgesamt 45 CP zu erwerben. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile, wie auch die schulbezogenen Praxismodule im Rahmen der Wirtschaftspädagogik, erbracht.

§ 2
Studienaufbau

(1) Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 3b aufgeführt. Diese Darstellung geht davon aus, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

(2) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder spanischer Sprache gehalten.

§ 3
Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Prüfungen können in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg kann in der Fachdidaktik oder in der Fachwissenschaft der Faches Spanisch auch an der

außer Kraft

Universität Bremen geschrieben werden, wenn eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist.

§ 5
Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese vorliegenden fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 im Kooperationsstudium für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln auf Antrag in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 2. Dezember 2015

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage [3b]

Abschnitt 3b

Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweitfach Spanisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 24. November 2015.

Anlage: Tabelle 3b

Anlage: Tabelle 3b M.Ed. Wirtschaftspädagogik Spanisch (KOOP OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird eine sinnvolle Reihenfolge der Module dringend empfohlen. Die Erläuterungen unterhalb des Studienverlaufs sind zu beachten

außer Kraft

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>∑ 45 CP +
ggf. 27 CP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2.
Jahr</td><td>4.
Sem.</td><td>ggf. FD5[1+2] Modul
Masterarbeit
(21 CP/WP/MP)</td><td>oder</td><td colspan="2">ggfs. D1-OL oder D2-OL Abschlussmodul
Fachwissenschaften (Sprach- oder
Literaturwissenschaft)[1+2] (21 CP/WP/MP)</td><td>---</td><td>(ggfs.
21 CP+ 6 CP)[1+2]</td></tr>
<tr><td>3.
Sem.</td><td colspan="4">Wahlpflichtbereich: Modul T (6 CP/WP/KP*)</td><td>C4
Professionalisierungsmodul
Sprachpraxis
(6 CP/P/TP)</td><td>12 CP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">1.
Jahr</td><td rowspan="2">2.
Sem.</td><td>B1b Aufbaumodul
Sprachwissenschaft b:
Selbststudieneinheit
(3 CP/P/KP)</td><td>Wahlpflichtbereich: ein
Profilmodul
Fachwissenschaften aus
C1a Profilmodul
Linguistik a /C1b
Profilmodul Linguistik b /
C2a
Literaturwissenschaft a/
C2b
Literaturwissenschaft b
(6 CP/WP/KP)</td><td rowspan="2">A1
Basismodul Linguistik[3]
(6 CP/P/TP)
oder
A2
Basismodul
Literaturwissenschaft[3]
(6 CP/P/TP)</td><td rowspan="2">C3
Profilmodul
Sprachpraxis
(6 CP/P/KP)</td><td rowspan="2">33 CP</td></tr>
<tr><td>B1a Aufbaumodul
Sprachwissenschaft:
„Kontrastive Linguistik -
Spanisch - Deutsch“ (3 CP/P/
KP)</td><td>B2a Aufbaumodul
Literaturwissenschaft
(3 CP/P/KP)</td></tr>
</table>

	1. Sem.	FD3 Profilmodul Fachdidaktik „Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht“ (6 CP/P/KP)				

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, *= Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung

1 In dem FD5 Modul Masterarbeit sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitveranstaltungen semesterbegleitend (die erste im 3. Semester und die zweite im 4. Semester) zu belegen.

2 Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen in der Fachdidaktik ihre Masterarbeit schreiben wollen, müssen zusätzlich zum Abschlussmodul das FD4 Modul (im 3. Semester) und 3 CP aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen absolvieren (21 CP + 3 CP = 24 CP). Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen ihre Masterarbeit in einer Fachwissenschaft schreiben wollen, müssen vorher ein zusätzliches fachwissenschaftliches Profilmodul aus dem WP-Bereich absolvieren.

3 Das im Rahmen des Bachelors (Koop) noch nicht studierte Modul soll gewählt werden.

Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung zu Tabelle 3b, M.Ed. Wirtschaftspädagogik Spanisch (KOOP OL):

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	TP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	6	2 TP	Basismodul Linguistik A1a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Linguistik A1b (3 CP)	
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	6	2 TP	Basismodul Literaturwissenschaft A2a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Literaturwissenschaft A2b (3 CP)	

außer Kraft

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, TP = Teilprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);

Anlage [4]

Abschnitt 4:

Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als „E-Klausur“ inklusive der §§ 1 und 2.

außer Kraft